



Regierungsrat

Luzern, 14. Mai 2019

## ANTWORT AUF ANFRAGE

A 649

Nummer: A 649  
Protokoll-Nr.: 494  
Eröffnet: 03.12.2018 / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

### **Anfrage Frey Monique und Mit. über die Kompatibilität der Politik des Kantons Luzern mit dem Klimaabkommen von Paris**

Zu Frage 1: Die Schweiz importiert mehr graue Energie (und somit Emissionen), als sie exportiert. Das gilt auch für den Kanton Luzern. Importeure haben es generell viel einfacher, ihre Emissionen zu reduzieren. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass Import-Länder ihre Emissionen schneller auf null reduzieren müssen als Export-Länder?

Die Klimaschutzverpflichtung allein an das Kriterium der Import- respektive Exportwirtschaft zu knüpfen, ist nicht sinnvoll. Wir sind jedoch der Auffassung, dass Länder mit einer starken Volkswirtschaft, die bereits früh industrialisiert wurden, beim Klimaschutz eine wichtige Rolle einzunehmen haben und Verantwortung tragen, die Kosten für den Klimaschutz und die Klimaadaptation in Entwicklungsländern mitzufinanzieren. Die Schweiz beteiligt sich an den Kosten der Massnahmen in Entwicklungsländern gegen den Klimawandel, z.B. mit ihrer Mitgliedschaft bei der Weltbank. Diese hat an der Klimakonferenz von Kattowitz 2018 bekannt gegeben, dass im Zeitraum von 2021 bis 2025 Finanzmittel von 200 Milliarden Dollar bereitgestellt werden sollen.

Zu Frage 2: Bis wann müssen in der Schweiz und im Kanton Luzern die Inlandemissionen auf null zu liegen kommen, um das Ziel des Pariser Abkommens zu erreichen?

Um die Temperaturerhöhung unter 2° begrenzen zu können, müssen die Emissionen von CO<sub>2</sub> und anderen Treibhausgasen weltweit in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts auf netto 0 begrenzt werden. Der Zeitpunkt ist vom Verlauf der weltweiten CO<sub>2</sub>-Emissionen abhängig. Werden die globalen Emissionen schneller gesenkt, bleibt mehr Zeit für die Zielerreichung. Bei einer Orientierung an der angestrebten Begrenzung des Temperaturanstiegs auf 1.5° sind die CO<sub>2</sub>-Emissionen bereits deutlich früher, ca. 2030, auf netto 0 zu begrenzen.

Zu Frage 3: Was bedeutet in diesem Zusammenhang die Formulierung im kantonalen Energiegesetz § 1 Absatz 3 «das langfristige Ziel einer ... 1-t-CO<sub>2</sub>-Gesellschaft»? Bis wann denkt der Regierungsrat, eine 1-t-CO<sub>2</sub>-Gesellschaft umzusetzen? Angesichts der neuesten Entwicklung (IPCC-Bericht vom Oktober 2018) reicht dies nicht aus. Welches sind aus Sicht der Luzerner Regierung die Wege, um eine 0-t-CO<sub>2</sub>-Gesellschaft zu erreichen?

Der Kanton Luzern hat eines der modernsten Energiegesetze der Schweiz. Es bildet die Grundlage, um schrittweise Verbesserungen in der Energieeffizienz erzielen zu können und die Produktion und die Nutzung von erneuerbaren Energien zu steigern. In § 1 Absatz 3 des

Energiegesetzes (KE nG) ist festgelegt, dass der Kanton Luzern das langfristige Ziel einer 2000-Watt-Gesellschaft und 1-t-CO<sub>2</sub>-Gesellschaft verfolgt. Gemäss § 4 Absatz 1 KE nG erstellt der Regierungsrat ein Energiekonzept, in dem er aufzeigt, mit welchen kurz-, mittel- und langfristigen Massnahmen diese Ziele sowie die energiepolitischen Vorgaben des Bundes erreicht werden können. Die Erstellung des gänzlich auf dem neuen Kantonalen Energiegesetz basierenden Energiekonzepts ist per 2021 vorgesehen. Bis dahin haben wir Ihrem Rat gemäss § 4 Absatz 3 KE nG auch mit einem Planungsbericht Bericht über den Stand des Vollzugs des Energiegesetzes zu erstatten.

Wie wir in unserer Antwort auf die Postulate P 677 Schuler Josef sowie P 716 Peyer Ludwig namens der CVP-Fraktion aufzeigen, werden wir sowohl die im Kantonalen Energiegesetz verankerte Berichterstattung an Ihren Rat als auch das Energiekonzept auf weitere klimarelevante Bereiche ausweiten. Das so entstehende Gesamtbild wird uns dabei helfen, die Herausforderungen des Klimawandels noch gezielter und koordinierter anzugehen. Im Rahmen dieser Planungsinstrumente soll auch aufgezeigt werden, welche zusätzlichen Massnahmen im Kanton Luzern ergriffen werden sollen, um die energie- und klimapolitischen Ziele erreichen zu können. Es braucht ein konsequentes Handeln in allen Bereichen, die zur Emission von Treibhausgasen beitragen. Gefragt ist ein Engagement aller Akteure. Für weitere Ausführungen verweisen wir auf unsere Antwort zu den beiden Postulaten, die wir Ihrem Rat gleichzeitig wie die Antwort auf die vorliegende Anfrage unterbereiten.

Die Feststellung, dass die Emissionen von CO<sub>2</sub> und anderen Treibhausgasen auf netto 0 begrenzt werden müssen, ist korrekt. Der Zeitpunkt, in dem eine netto-0-t-Gesellschaft realisiert werden muss, ist abhängig vom jeweiligen Klimaschutzziel (vgl. unsere Antwort auf die Frage 2). Es ist nun die Aufgabe des Bundes im Rahmen der CO<sub>2</sub>-Gesetzesrevision, die Ziele in allen Sektoren so zu definieren, dass sie kongruent zum Temperaturziel sind (verpflichtendes Ziel 2°, angestrebt wird 1.5°). Der Kanton Luzern orientiert sich in seiner Energie- und Klimapolitik an den Vorgaben des Bundes. Klar ist, dass das Ziel der 1-t-CO<sub>2</sub>-Gesellschaft vor dem Bundesziel für eine netto-0-Emission der Schweiz zu erreichen ist. Basierend auf der Zielsetzung der Begrenzung auf 2° Erwärmung (netto-0 in der zweiten Jahrhunderthälfte) wäre das 1-t-CO<sub>2</sub>-Ziel also vorher (ca. 2050) zu erreichen.

Zu Frage 4: Reicht nach Ansicht des Regierungsrates der technische Fortschritt alleine, um das Reduktionsziel von Paris zu erreichen, oder sind politische Massnahmen nötig? Welche Massnahme hat der Regierungsrat ergriffen, um den sogenannten «Rebound-Effekt» zu vermindern?

In vielen Bereichen sind technische Lösungen vorhanden, die bei der Dekarbonisierung eine wichtige Rolle spielen. Namentlich ist dies im Gebäudebereich der Fall. Durch den Ersatz von fossilen Heizungen durch Wärmepumpen oder Holzheizungen sowie durch die Nutzung von Umweltwärme können Gebäude fossilfrei beheizt werden. Beim Verkehr steht mit der Elektromobilität ebenfalls eine Technologie zur Verfügung, die zu einer deutlichen Reduktion der Treibhausgasemissionen führen kann. Technische Massnahmen allein genügen aber nicht, um die Klimaschutzziele zu erreichen. Es braucht auch Informationsmassnahmen und Verhaltensänderungen (Suffizienz). So trägt das Verkehrs- und Reiseverhalten (u.a. der Flugverkehr) und auch das Konsumverhalten (u.a. die Ernährung) bekannterweise wesentlich zu den Treibhausgasemissionen in verschiedenen Sektoren bei.

Wir werden uns im Rahmen der weiteren Massnahmenplanung (vgl. unsere Antwort auf die Postulate P 677 sowie P 716) deshalb auch Gedanken machen, ob und wie der Kanton diesbezüglich aktiv werden soll. Bereits in Erarbeitung ist beispielsweise eine Strategie Mobilitätsmanagement für den Kanton Luzern. Mit den Agglomerationsprogrammen wird eine wirkungsvolle und nachhaltige Abstimmung der Verkehrs- und Siedlungsentwicklung gefördert. Mit den im öV-Bericht enthaltenen Massnahmen wird der öffentliche Verkehr weiter ausgebaut. Innerhalb des Kantons gibt es eine Vielzahl von Park-and-Ride- sowie Bike-and-Ride-

Anlagen, die dem Umsteigen vom Personenwagen und vom Velo auf ein öffentliches Verkehrsmittel dienen. Zwei Park-and-Pool-Anlagen bieten die Möglichkeit, die Fahrkilometer des motorisierten Individualverkehrs pro Kopf zu senken. Ein kleiner wenn auch nicht minder wichtiger Schritt wurde beispielweise auch im Rahmen eines Gesprächs des Bildungsdirektors mit einer Gruppe von Schülerinnen und Schülern gemacht, bei dem die Themen Bildung, Mobilität und Ernährung an den Kantonsschulen besprochen wurden.

Zu Frage 5: Welche Massnahmen hat der Regierungsrat bisher zur Reduktion der Treibhausgasemissionen (der kantonalen Verwaltung einerseits, der gesamten Bevölkerung andererseits) getroffen? Reichen die bisher getroffenen Massnahmen, damit das Ziel der Null-Emissionen schnell genug erreicht wird?

Der Kanton Luzern setzt sich seit längerem dafür ein, den Ausstoss der Treibhausgase zu verringern. Die im [Umweltbericht 2018](#) festgehaltenen CO<sub>2</sub>-Reduktionsziele entsprechen denjenigen des Bundes. Bis 2030 soll der CO<sub>2</sub>-Ausstoss verglichen mit 1990 um 50 Prozent gesenkt werden. Bis 2050 ist der CO<sub>2</sub>-Ausstoss – verglichen mit dem Jahr 1990 – um 70 bis 85 Prozent zu senken (Absichtserklärung). Mit diversen Massnahmen setzt sich der Kanton Luzern bereits für die Verringerung des Treibhausgas-Ausstosses ein. Wir verweisen diesbezüglich auf unsere Antworten auf die Postulate P 677 Schuler Josef und P 716 Peyer Ludwig namens der CVP-Fraktion sowie auf unsere Website [www.klima.lu.ch](http://www.klima.lu.ch).

Zu Frage 6: Welche Massnahmen plant der Regierungsrat zur Dekarbonisierung? Sind die geplanten Massnahmen ausreichend, um die notwendige Dekarbonisierung (Null-Emissionen) schnell genug zu erreichen? Falls nicht: Welche zusätzlichen Massnahmen kommen in Frage?

In unserer Antwort auf die Postulate P 677 Schuler Josef sowie P 716 Peyer Ludwig namens der CVP-Fraktion zeigen wir auf, wie wir – unter Einbezug Ihres Rates – weiter vorgehen werden, um die Klimaziele im Kanton Luzern zu erreichen und den mit dem Klimawandel verbundenen Herausforderungen gezielt und koordiniert zu begegnen. Da wir diese Antwort Ihrem Rat gleichzeitig wie die Antwort auf die vorliegende Anfrage unterbereiten, verweisen wir auf unsere dortigen Ausführungen und verzichten hier auf eine Wiederholung.